

Satzung der Gemeinde Geeste - Landkreis Emsland -

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 5 „Am Gusberg“ OT. Geeste

(vereinfachte Änderung nach § 13 Bau GB) M 1:1000



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Landkreis Emsland
 Gemeinde Geeste
 Gemarkung Geeste
 Flur 3
 Maßstab 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 GFZ Geschößflächenzahl
 0,4 GRZ Grundflächenzahl
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenze

Offene Bauweise

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlage
 Firstrichtung = längere Mittelachse des Hauptbaukörpers

- sowohl in der einen als auch in der anderen Richtung zulässig

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Sichtdreiecke (22,0 / 22,0 m)

vorh. 10 KV-Erdkabel

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.01.1990.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122), und der §§ 56 und 97 und 98 der Nds. Bauordnung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.1990 (Nds. GVBl. S. 101), und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 367) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Gusberg“ OT. Geeste bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Geeste, den 22.04.1993

Meyer
 BÜRGERMEISTER

Brinkmann
 GEMEINDEDIKREKTOR

Gemäß § 2 (1) Bau GB in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am 26.05.1992 die Änderung des mit Verfügung vom 29.11.1965 durch die Bezirksregierung genehmigten Bebauungsplan Nr. 5 „Am Gusberg“ OT. Geeste beschlossen.

Geeste, den 16.09.1992

Meyer
 BÜRGERMEISTER

Brinkmann
 GEMEINDEDIKREKTOR

Die vereinfachte Änderung des am 29.11.1965 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Gusberg“ OT. Geeste wird gemäß §§ 10 und 13 Bau GB in Verbindung mit den §§ 6 und 40 NGO in der zur Zeit gültigen Fassung in der Sitzung am 26.05.1992 als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Geeste, den 16.09.1992

Meyer
 BÜRGERMEISTER

Brinkmann
 GEMEINDEDIKREKTOR

Bekanntgemacht und damit in Kraft getreten gemäß § 12 Bau GB im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr 16 vom 15.07.1992

Geeste, den 16.09.1992

Meyer
 BÜRGERMEISTER

Brinkmann
 GEMEINDEDIKREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung /nicht/ geltend gemacht worden.

Geeste, den

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDIKREKTOR

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den

GEMEINDEDIKREKTOR

Bearbeitet:
 GEMEINDE GEESTE
 - BAUA MT -

Geeste, den 20.05.1992

gez. Thomalla
 DIPL.-ING.